



Info- Broschüre Schuljahr 2024/25



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
WICHTIGE TELEFONNUMMERN	4
ERREICHBARKEIT LEHRPERSONEN	6
ERREICHBARKEIT SCHULLEITUNG	6
SCHULORDNUNG	7
EHRENSACHE	8
PAUSENKIOSK	11
KURZFRISTIGE AUSFÄLLE VON LEHRPERSONEN	12
FINANZIELLES - CHILBI	12
SCHULGOTTESDIENSTE	13
SCHWIMMUNTERRICHT	13
DUSCHEN	13
BASISSTUFENEINTRITT 24/25	14
SCHULWEG	15
ZAHNÄRZTLICHER REIHENUNTERSUCH	15
SCHULÄRZTLICHER DIENST	16
LEISTUNGSBEURTEILUNG	17
UNTERRICHTS- UND SCHULBESUCHE DURCH ELTERN	17
HAUSAUFGABENBETREUUNG	17
TAGESSTRUKTUREN	18
FÖRDERANGEBOTE	18
SCHULISCHE DIENSTE	19
SCHULBIBLIOTHEK	20
MUSIKSCHULE	21
BILDUNGSKOMMISSION	22
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SCHULE UND ELTERN	22
URLAUBSREGLEMENT	24
BUSABONNEMENT	25
FUNDGEGENSTÄNDE	26
LÄUSE	26
FERIENPLAN 2024/2025	28
TERMINE 2024/2025	29

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Zäme om d'wält!

Auf den Spuren verschiedener Kulturen

Dieses Motto begleitet uns in ein weiteres spannendes, abwechslungsreiches und fröhliches Schuljahr!

„Zäme“ sind wir stark, wenn...

...wir gemeinsam das Wohl der Kinder in den Fokus setzen und miteinander in die gleiche Richtung rudern. Wir sitzen im gleichen Boot.

...wir Herausforderungen auch als Chancen sehen.

...wir ein gutes Miteinander fördern und einander wohlwollend begegnen und unterstützen.

Ich wünsche uns allen ein gutes und erfolgreiches Schuljahr!

Herzliche Grüße

Jolanda Barmet, Schulleiterin

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Lehrerzimmer:		058 670 62 95
Schulleitung¹:		058 670 62 96
Jolanda Barmet		
Schulsekretariat		058 670 62 96
Claudia Müller		
Musikschule Hitzkirch:		041 917 00 61
Gerri Amrein, Musikschulleiter		
Hitzkirch, www.musikschule-hitzkirch.ch		
Schulische Dienste:		
Logopädischer Dienst Hitzkirch		041 919 60 43
Psychomotorische Therapiestelle		041 910 50 76
Schulpsychologischer Dienst (SPD)		041 910 35 55
Ärzte:		
Dr. Herzog Aurelia	Schularzt	041 917 34 85
Zahnärzte Hitzkirch	Schulzahnarzt	041 917 12 42
Pfarrämter:		
Röm.-katholisch	Schongau	041 919 69 69
Ev.-reformiert	Hochdorf	041 910 44 77
Sekundarschule Hitzkirch (Sekretariat)		041 919 60 30

¹ Montag bis Donnerstag (jeweils nachmittags)

SCHULTEAM

Im Schuljahr 24/25 werden an der Schule Schongau zwei Basisstufen, eine 3./4. Klasse, eine 4./5. Klasse und eine 5./6. Klasse geführt. Aktuell besuchen 98 Kinder die Schule in folgenden Klassen:

- Basisstufe grün Irma Schmidli, Beata Bereuter, Barbara Huber
- Basisstufe gelb Sandy Lustenberger, Heidi Barrett, Barbara Huber
- 3./4. Klasse Patrizia Spörri, Lorena Rogger
- 4./5. Klasse Sandra Radi
- 5./6. Klasse Karen Walther

Fachlehrpersonen:

Textiles Gestalten/Englisch	Heidi Barrett
Sport	Séverine Budmiger
Musik	André Gerber
Bildnerisches Gestalten	Barbara Huber
Französisch	Michelle Manganiello
Mathe, Französisch	Jolanda Barmet

Integrative Förderung, Integrative Sonderschulung, DaZ:

Susanne Vonlaufen	3.- 6. Klasse IS, IF, DaZ
Michelle Manganiello	3. - 6. Klasse IS, IF
Claudia Adler	DaZ

Klassenassistenzen:

Carmen Suter, Mirjam Heini,
Christina Arnold

Bibliothek:

Gabriela Kern

Hauswart:

Seppi Wigger 078 633 47 18

Katholischer-Religionsunterricht (im Pfarrsäili):

Conny Emmenegger	Basisstufe, 3. Klasse
Norma Rangel	Basisstufe
Manuela Müller	4. Klasse
Silvia Hübscher	5./6. Klasse

ERREICHBARKEIT LEHRPERSONEN

Bei Abmeldungen Ihrer Kinder, Fragen oder Anliegen kontaktieren Sie die Lehrpersonen über die Kommunikations-App „KLAPP“. Ich bitte Sie, die Kommunikation über WhatsApp zu unterlassen und konsequent über „KLAPP“ zu kommunizieren.

Von **Montag bis Freitag** sind wir von 7.15-12.00 und 13.00-17.00 Uhr erreichbar. Während der Unterrichtszeit können wir nicht sofort auf Nachrichten reagieren. Wir kontaktieren Sie so bald wie möglich.

Am **Wochenende** sind wir nicht erreichbar. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

ERREICHBARKEIT SCHULLEITUNG

Erste Ansprechperson bei Fragen, Anliegen oder Anregungen ist die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

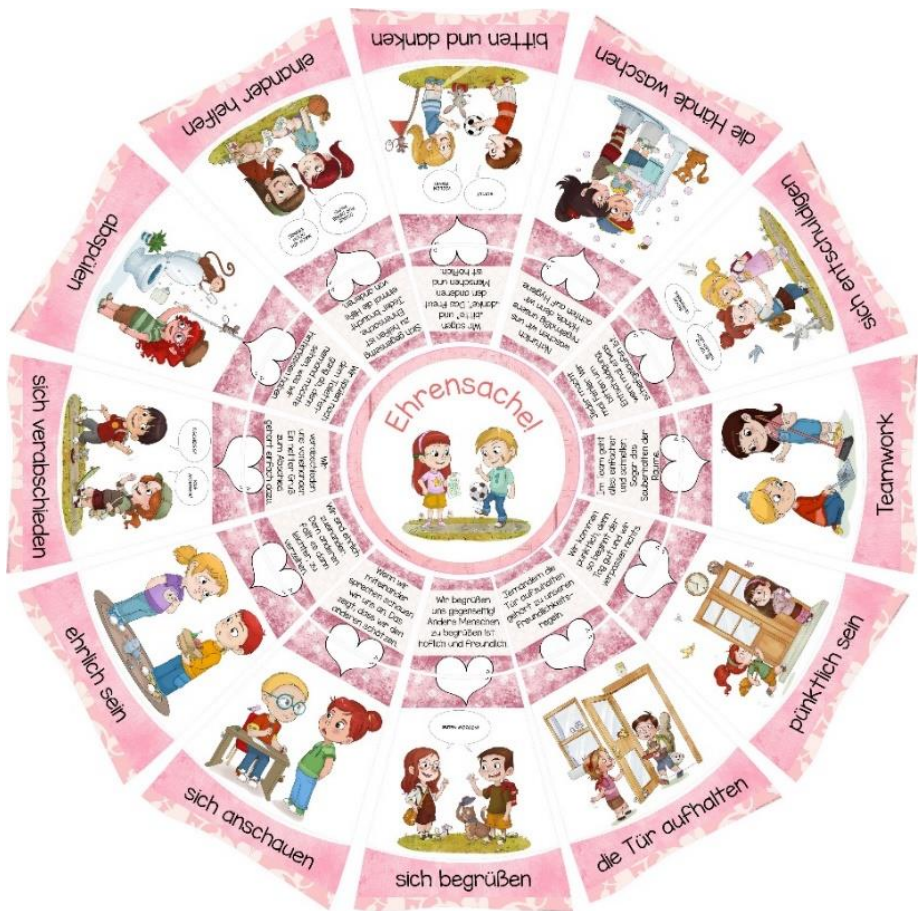
Die Schulleitung ist von Montag bis Mittwoch (jeweils nachmittags) telefonisch (058 670 62 96), per „KLAPP“ oder via Mail (jolanda.barmet@schongau.ch) erreichbar.

SCHULORDNUNG

- Die Kinder haben die Möglichkeit, ab 7.45 Uhr ins Schulzimmer zu kommen.
- Während der Pause bleibe ich auf dem Schulareal.
- Elektronische Geräte bleiben vor, während und nach der Unterrichtszeit inkl. Pausen auf dem Schulareal ausgeschaltet in meiner Schultasche!
- Velos und fahrzeugähnliche Geräte wie Kickboards, Rollbretter, usw. werden beim Veloständer geparkt und bleiben während der Pausen geparkt.
- Die Schultaschen können bis zum Schulbeginn in der Pausenhalle deponiert werden.
- Ich versorge benutzte Dinge, wo sie hingehören, z.B. bringe ich Spielzeuge zurück.
- Abfälle werfe ich in dafür vorgesehene Behälter.
- Im Schulhaus trage ich Finken.
- Im Schulhaus renne ich nicht herum.
- Im Schulhaus sprechen wir in einer angenehmen Lautstärke.
- Ich trage Sorge zum Schulmaterial und zum Mobiliar.
- Ich bin pünktlich.

EHRENSACHE

Auch im Schuljahr 2024/25 legen wir auf alltägliche Umgangsformen und Verhaltensregeln wert. Dieser ist für alle gut sichtbar in der Pausenhalle aufgehängt und soll uns jeden Tag aufs Neue daran erinnern, worauf es ankommt:



VERANTWORTLICHKEIT ELTERN & SCHULE

MITVERANTWORTUNG

HIER SIND ELTERN VERANTWORTLICH

- **Erziehungspflicht**
 - Wertschätzen, fördern und fordern Sie Ihre Kinder
 - Sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder den Unterricht regelmässig, pünktlich, ausgeruht und gesund ernährt besuchen
 - Regeln Sie zuhause den Medienkonsum vernünftig
 - Richten Sie den Kindern einen geeigneten Arbeitsplatz ein
- **Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Schule**
 - Nehmen Sie an Elternabenden, Besuchstagen und Elterngesprächen teil
 - Unterstützen Sie Ihre Kinder dabei, die Schulregeln einzuhalten
- **Informationspflicht**

Informieren Sie die Lehrperson über gesundheitliche Probleme, die das Kind in seiner schulischen Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen
- **Schulwegsicherheit**

ELTERN HABEN AUCH RECHTE

- Das Recht, informiert zu werden
- Das Recht, angehört zu werden
- Das Recht, Gesuche und andere Rechtsmittel einzureichen



VERANTWORTUNG DER SCHULE

HIER IST DIE SCHULE ALLEINVERANTWORTLICH

- Pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Lehrplan umsetzen, unterrichten
- Stundenplangestaltung
- Wahl von Lehrmitteln
- Anzahl Klassen und Klassenzuteilungen

Schulleitungen und Lehrpersonen treffen pädagogisch-didaktische Entscheidungen. Sie sind die dafür ausgebildeten Fachleute. Lehrpersonen setzen den Lehrplan gemäss den gesetzlichen Vorgaben, respektive den politischen Entscheidungen um. Sie müssen den Unterricht den beschlossenen Reformen immer wieder anpassen und weiterentwickeln.



PAUSENVERPFLEGUNG

Eine ausgewogene Ernährung fördert das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Neben dem **Frühstückstisch** sollte daher auch mit der **Pausenverpflegung** eine entsprechende Grundlage für einen erfolgreichen Tag geschaffen werden.

Wie ein ausgewogenes Znüni zusammengestellt werden kann, können Sie der Auflistung² unten entnehmen.

Ein ausgewogenes Znüni und Zvieri



- ✓ enthält Wasser oder ungesüssten Kräuter- oder Früchtetee.
- ✓ besteht aus Obst und/oder Gemüse.
- ✓ ist bunt und fantasievoll zusammengestellt.
- ✓ ist zuckerfrei.
- ✓ kann je nach körperlicher Anstrengung und Hungergefühl durch ein Getreide- und/oder Milchprodukt sowie Nüsse ergänzt werden.

Nicht regelmässig – aber ab und zu



- ✓ Fleisch und Fleischprodukte wie Wurstwaren, Schinken, Trockenfleisch – bevorzugen Sie fettarme Varianten.

Nach diesen Lebensmitteln den Mund mit Wasser spülen:

- ✓ Trockenfrüchte
- ✓ Fruchtsaft (ohne Zuckerzusatz)
- ✓ exotische Früchte wie Bananen, Mango, Ananas, Papaya – prüfen und bevorzugen Sie beim Kauf von exotischen Früchten möglichst das Bio- und Fairtrade-Angebot.

Nicht empfehlens- wert sind



- ✗ Schokoladen-, Milch- und Getreideriegel.
- ✗ gezuckerte Frühstückscerealien.
- ✗ Biskuits/Guetzli.
- ✗ Süssgetränke wie Eistee, Sirup, Cola, Energydrinks.
- ✗ künstlich gesüsste Getränke (light/zero).
- ✗ gesüsste, aromatisierte Milchgetränke.
- ✗ fettige oder stark gesalzene Produkte wie Salzstangen, Chips, gesalzene Nüsse.

² Gesundheitsförderung Schweiz: Znüniblatt «Tipps für gesunde Znüni und Zvieri» (09.2017), <https://www.sge-ssn.ch/bildung-und-schule/essen-in-der-schule/znueni-und-zvieri/> (Stand: 10.07.2023)

PAUSENKIOSK

Der Pausenkiosk gehört zu einem festen Bestandteil unserer Schule. Der Pausenkiosk wird von jeder Klasse einmal organisiert. Die Termine werden auf der Schul-Homepage ersichtlich sein.

KRANKHEITSBEDINGTE ABWESENHEITEN – ENTSCHULDIGUNG VON ABSENZEN

Wir bitten Sie, der jeweiligen Klassenlehrperson per „KLAPP“ rechtzeitig mitzuteilen, wenn Ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann. Bitte wählen Sie „Neue Absenz“ und geben Sie die verlangten Daten ein.

Für Abwesenheiten kann die Schule ein **Arztzeugnis** verlangen.

Ab der dritten Klasse werden die Gesamtzahl der fehlenden Halbtage, die eine Schülerin oder ein Schüler im Unterricht fehlte, im Zeugnis eingetragen. Sie unterscheidet zwischen entschuldigten und unentschuldigten Abwesenheiten.

Wichtig:

Sollte Ihr Kind unerwartet dem Unterricht fernbleiben, müssen wir unsererseits unverzüglich nach dem Verbleib Ihres Kindes forschen. **Wenn wir innerhalb von max. ¼ h das Fernbleiben nicht aufklären können, melden wir das jeweilige Kind bei der Polizei als vermisst.**

KURZFRISTIGE AUSFÄLLE VON LEHRPERSONEN

Die Schule ist grundsätzlich verpflichtet, bei nicht voraussehbaren und kurzfristigen Ausfällen von Lehrpersonen, die Lernenden in der Schule zu betreuen. Wenn einzelne Fachlektionen betroffen sind, trifft die Schule interne Betreuungslösungen. Für die anderen Situationen versuchen wir Lösungen zu finden, welche für uns als kleine Schule mit vernünftigem Aufwand handhabbar sind.

Mit Ihren Angaben und Anmerkungen im Notfallblatt ist es uns möglich zu sehen, ob Sie Ihr Kind bei einem kurzfristigen Ausfall zu Hause betreuen können oder es in die Schule schicken möchten. Wenn nur einzelne Lektionen durch den Ausfall einer Klassenlehrperson betroffen sind, soll das Kind in gewohnter Weise gemäss Stundenplan in der Schule erscheinen.

Unabhängig von der Situation werden wir immer auch in geeigneter Weise via Klapp informieren.

FINANZIELLES - CHILBI

Die Chilbi ist eine wichtige Einnahmequelle, um Projekte und Aktivitäten an unserer Schule mitfinanzieren zu können. Insbesondere ermöglicht es uns an Exkursionen, am Wintersporttag, im Lager, in der Projektwoche, auf Schulreisen, usw. etwas "grosszügiger" zu sein oder eine besondere Anschaffung für die Schulkinder zu ermöglichen.

Für den Betrieb unserer Chilbistände und des Chilbi-Kaffees benötigen wir die Mithilfe der Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse. Die Umstände des Chilbi-Datums, welches in die Ferienzeit fällt, sind uns bewusst. Trotzdem erlauben wir uns an die Eltern zu appellieren, nach Möglichkeit die Ferienplanung so zu gestalten, dass die Kinder an der Chilbi teilnehmen können. Sie findet in diesem Schuljahr am **Sonntag, 6. Oktober 2024** statt.

SCHULGOTTESDIENSTE

Die Schulgottesdienste finden neu ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeit, jeweils um 7.30 Uhr, in der Kirche statt. Anschliessend gehen die teilnehmenden Kinder in ihre Klassen zum Unterricht. Es findet keine Begleitung durch die Lehrpersonen statt.

Die Gottesdienstzeiten entnehmen Sie bitte dem monatlich erscheinenden Pfarreiblatt.

SCHWIMMUNTERRICHT

Gemäss Weisung des Lehrplan21 soll der Schwimmunterricht schwerpunktmässig in der 3. und 4. Primarklasse stattfinden. Den Lernenden soll es möglich sein, den Wasser-Sicherheits-Check zu bestehen. Da es sich um obligatorischen Unterricht handelt, werden die Kosten von der Gemeinde getragen.

Die genauen Termine werden durch die zuständige Lehrperson in einem separaten Plan mitgeteilt.

Im aktuellen Schuljahr werden die 3./4. Und 4./5. Klasse den Schwimmunterricht besuchen.

DUSCHEN

Mit dem regelmässigen Duschen nach sportlicher Betätigung soll das Hygienebewusstsein gefördert und das Wohlbefinden bei den nachfolgenden Tätigkeiten im Unterricht oder zu Hause erreicht werden.

Bezüglich Sport und Duschen gelten folgende Regelungen:

- Beim Sport ist Sportbekleidung zu tragen und diese nach dem Sport zu wechseln.
- Duschen ist ab der **3. Klasse nach jeder Doppelstunde** oder nach intensivem Training **obligatorisch**.

- Duschen ist ab der **5. und 6. Klasse immer obligatorisch.**
- Das Duschzeug gehört ab der 3. Klasse zur Sport-Ausrüstung.

BASISSTUFENEINTRITT 24/25

Gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung besuchen Kinder, die bis am 31. Juli das 5. Altersjahr vollenden, ab August des gleichen Jahres die Basisstufe.

Die Schulleitung lädt Eltern resp. Erziehungsberechtigte von Kindern, die für das Schuljahr 2025/26 schulpflichtig oder schulberechtigt werden, zu einem Informationsanlass ein. Dieser findet am **Donnerstag, 13. Februar 2025 um 19.00 Uhr** statt. Eine persönliche Einladung erfolgt anfangs Januar 2025.

BEFAHREN DES SCHULHAUSPLATZES MIT AUTOS

Das Befahren des Schulhausplatzes ist für uns störend und nicht gefahrlos. Wir bitten darum, den Schulhausplatz an den Unterrichtstagen aus Sicherheitsgründen bis 17:30 Uhr nicht zu befahren.

Werden Kinder mit dem Auto zur Schule gefahren, können die Parkplätze bei der Kirche, in der Alten Poststrasse (vis à vis Restaurant Kreuz) oder beim Volg benutzt werden.

SCHULWEG

Der Schulweg ist grundsätzlich die Angelegenheit der Eltern. Sollten mit dem Schulweg Probleme verbunden sein, die Sie nicht gut allein lösen können, stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.

Grundsätzlich sollen die Kinder den **Schulweg zu Fuss** oder mit dem Fahrrad machen. Der Schulweg dient nicht nur dem Aufbau einer gewissen körperlichen Fitness, sondern ist erwiesenermassen auch eine kleine Lebensschulung. Der Schulweg bietet Gelegenheit für Kontakte mit Mitschülerinnen und Mitschülern und gibt ihnen Verantwortung.

ZAHNÄRZTLICHER REIHENUNTERSUCH

Gemäss Gesundheitsgesetz ist für Kinder der Basisstufen und der Volksschule jährlich ein Untersuch bei einem Zahnarzt vorgesehen.

Ein Untersuch bei einem Zahnarzt ist für alle Schülerinnen und Schüler **obligatorisch**. Es gibt zwei Varianten:

Variante 1: Teilnahme am Reihenuntersuch

Die Schülerinnen und Schüler nehmen an dem durch die Schule organisierten Reihenuntersuch teil. Durch Elterntransporte werden die Kinder klassenweise am Untersuchungstermin gemäss Jahresplanung in die Praxis des Schulzahnarztes Herr und Frau Dr. Krapf-Dober und wieder zurück ins Schulhaus gebracht. Die Teilnahme an diesem Untersuch ist gratis.

Variante 2: Untersuch bei einem Zahnarzt nach Wahl

Eltern können ihre Kinder von einem Zahnarzt ihres Vertrauens untersuchen lassen. Die Verantwortung und Organisation liegen bei den Eltern. Die Kosten für den Untersuch werden in einem ersten Schritt von den Eltern direkt bezahlt. Mit Vorlage der Zahnarzt-

rechnung und dem Abrechnungsgutschein aus dem Zahnbüchlein kann der festgesetzte Maximalbetrag von Fr. 48.80 bei der Gemeinde zurückgefordert werden. Diese Regelung gilt auch für ausserkantonale Zahnarztuntersuche.

Für beide Varianten gilt:

Nach dem Zahnarztbesuch muss das Untersuchungsergebnis im Schulzahnpflege-Kontrollheft eingetragen sein. Die Eltern entscheiden dann selbst, ob und wo sie die Behandlung durchführen lassen wollen. Im Falle einer Behandlung gehen die Kosten zu Lasten der Eltern, resp. auf Kosten einer allfällig von Ihnen abgeschlossenen Versicherung.

Die zahnärztlichen Reihenuntersuche finden an folgenden Terminen in Hitzkirch statt:

Fr	06. Aug 24	Klasse 4./5.
Do	19. Sept 24	Klasse 3./4.
Mo	23. Sept 24	Basisstufe gelb und grün
Mo	21. Okt 24	Klasse 5./6.

Um den Schülertransport (Fahrdienst) zu gewährleisten, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

SCHULÄRZTLICHER DIENST

Im ersten obligatorischen Basisstufenjahr und in der 4. Primarklasse findet obligatorisch ein schulärztlicher Untersuch statt.

Wir werden die Eltern resp. Erziehungsberechtigten der betreffenden Kinder rechtzeitig vor dem Untersuchungstermin schriftlich informieren. Der Schularzt wird einen allfälligen Impfauftrag direkt bei den Eltern einholen.

LEISTUNGSBEURTEILUNG

Die Leistungen der Basisstufenkinder, die sich mit dem Lernstoff der 1. und 2. Klasse auseinandersetzen, beurteilen wir an Stelle von Noten ganzheitlich im Rahmen von Elterngesprächen (GBF; ganzheitlich beurteilen und fördern). Dabei kommt auch der Förderperspektive eine wichtige Bedeutung zu.

Ab der 3. Klasse werden die Leistungen der Kinder mit Noten mitgeteilt. Noten allein lassen zu wenig differenzierte Aussagen über die Leistungsanforderungen, -entwicklung und -erfüllung zu. Deshalb finden auch ab der 3. Klasse der Primarstufe weiterhin Beurteilungsgespräche statt. Die Lehrpersonen werden rechtzeitig einen entsprechenden Termin mit Ihnen vereinbaren.

UNTERRICHTS- UND SCHULBESUCHE DURCH ELTERN

Eltern und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit an folgenden 5 Tagen einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten:

Mo	28. Okt 24
Di	14. Jan 25
Do	10. Apr 25
Fr	13. Jun 25

HAUSAUFGABENBETREUUNG

Wie gewohnt bieten wir in der Schule Hausaufgabenbetreuung an. Diese dauert eine Lektion und findet jeweils am **Dienstag von 15.20 bis 16.05 Uhr** statt.

Die Kinder erhalten im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung. Das Angebot kostet Fr. 50.00 pro Semester. Bei vorzeitigem Austritt werden keine Gebühren zurückerstattet. Anmeldungen sind

jederzeit über die Klassenlehrperson möglich. Anmeldeformulare können auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

www.schongau.ch → Schule → Dokumente zum Download

TAGESSTRUKTUREN

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen können jeweils vor Ende des laufenden Schuljahres für das neue Schuljahr angemeldet werden.

Im aktuellen Schuljahr wird aufgrund der geringen Anmeldezahl kein Betreuungsangebot umgesetzt.

Genauere Informationen finden Sie im Tagesstruktur-Konzept, welches auf der Schulhomepage unter Download zu finden ist.

FÖRDERANGEBOTE

Als integrierende Schule sind wir bemüht, den Unterricht soweit wie möglich nach den individuellen Fähigkeiten der Kinder auszurichten. Auch auf struktureller Ebene stehen uns einige Angebote zur Verfügung:

- Wir bieten an unserer Schule integrative Förderung für Kinder mit Lernschwierigkeiten oder -schwächen. Neben den Klassen- und Fachlehrpersonen unterstützt auch unsere schulische Heilpädagogin die individuellen Lernprozesse der Kinder. In der Basisstufe ist diese integrative Förderung als Teilauftrag im Pensum der Klassenlehrpersonen integriert.
- Auch Kinder mit Sonderschulbedarf können wir – mit zusätzlich zu beantragenden Lektionen – integrieren. Bewilligungsinstanz ist die Dienststelle Volksschulbildung der kantonalen Verwaltung. Die Antragsstellung erfolgt im Einverständnis der Eltern durch die Schulleitung.

- Einige Lektionen stehen für die Förderung von Begabungen zur Verfügung.
- Fremdsprachige Kinder unterstützen wir nach Bedarf mit zusätzlichem Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

SCHULISCHE DIENSTE

Schulsozialarbeit

Armando Deragisch (Präsenzzeiten: Montag 8.00 - 14.00 Uhr /
Dienstag 12.30 - 16.30 Uhr)

079 517 02 47

schulsozialarbeit.schongau@zenso.ch

Logopädischer Dienst

Der Logopädische Dienst bietet Abklärungen und Therapien für Kinder und Jugendliche (Kleinkindalter bis zur Vollendung der obligatorischen Schulzeit) mit Sprach- und Sprechproblemen, sowie Beratungen für Eltern, Lehr- und Fachpersonen an. Die **Anmeldung erfolgt direkt durch die Eltern** beim Logopädischen Dienst. Im Kindergarten und der Basisstufe findet jährlich eine Logopädische Erfassung (LEK) statt, wobei alle Kinder erfasst und die Eltern schriftlich über das Untersuchungsergebnis informiert werden. Die Therapie- und Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt.

Psychomotorische Therapiestelle

Die Zielgruppe umfasst Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche, die durch ungeschickte, gehemmte und unruhige Bewegungen in den Bereichen Grob-, Fein- und Graphomotorik auffallen.

Die **Anmeldung erfolgt durch die Lehrpersonen** mit Einwilligung der Eltern. Die Therapie findet wöchentlich, in der Regel ausserhalb der Schulzeit in Hochdorf statt.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst ist eine Beratungsstelle, die Eltern, Kinder und Lehrpersonen bei schulischen und erzieherischen Problemen zur Verfügung steht.

Beratungen und Abklärungen durch den SPD sind unentgeltlich und werden durch die öffentliche Hand finanziert.

Die Lernenden werden **durch die Lehrpersonen mit Einwilligung der Eltern angemeldet**. Die **Eltern** können ihr Kind auch **direkt** beim SPD anmelden. Der SPD befindet sich in Hochdorf.

www.schuldienst.ch

SCHULBIBLIOTHEK

Die Schulbibliothek steht allen Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Schongau gratis zur Verfügung. Sie wird von Gabriela Kern geführt und befindet sich in der kleinen Aula des Gemeindehauses. Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen ab Ausleihdatum. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung der Ausleihfrist - max. zweimal um je vier Wochen.

In den Regalen vor der Bibliothek findet man eine Auswahl an Bücher für Erwachsene, welche gratis ausgeliehen werden dürfen.

Sorgfaltspflicht und Haftung

Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder die ausgeliehenen Medien sorgfältig behandeln und rechtzeitig zurückbringen. Für Beschädigungen, die nicht als normale Abnutzung bezeichnet

werden können und einen Ersatz erfordern, sowie für verloren gegangene Medien, wird Rechnung gestellt und eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Schäden oder Mängel bei ausgeliehenen Medien sind unverzüglich der Bibliothekarin zu melden, sie dürfen nur vom Bibliothekspersonal behoben werden.

Öffnungszeiten:

Dienstag 13:10 – 14:00 Uhr

Freitag 14:30 – 15:30 Uhr

Kontakt: gabriela.kern@schongau.ch

MUSIKSCHULE

Die Musikschule Hitzkirch organisiert das Instrumentalstundenangebot weitgehend in den Räumlichkeiten unserer Schule. Die Ausschreibung der Angebote erfolgt jeweils im April:

- Für bisherige Musikschülerinnen und Schüler über ihre Instrumental-Lehrpersonen.
- Kinder, die neu in die Musikschule eintreten möchten, erhalten durch unsere Schule Anmeldeformulare.
- Die Musikschule führt in der Schule eine Veranstaltung zum Kennenlernen von Instrumenten und Musikschul-Lehrpersonen durch. Die Veranstaltung findet unter dem Namen „Hieronymus-Rhythmus“ statt.

BILDUNGSKOMMISSION

Die Bildungskommission ist für die strategische Führung der Schule verantwortlich. Sie arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen, welche die operative Führung innehat.

Die Bildungskommission steht in engem Kontakt mit dem Gemeinderat, der das Schulangebot festlegt und den Leistungsauftrag genehmigt.

Sie setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

Esther Kempf, esther.kempf@schongau.ch

Schulverwaltung:

Corinne Stutz, corinne.stutz@schongau.ch

Weitere Mitglieder:

Iris Bergmann, iris.bergmann@schongau.ch

Claudia Adler, claudia.adler@schongau.ch

Hugo Lang, hugo.lang@schongau.ch

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SCHULE UND ELTERN

Elternbriefe

Die Klassenlehrpersonen geben schriftliche Mitteilungen zu bevorstehenden, besonderen Aktivitäten den Kindern nach Hause mit oder direkt per Klapp. Informationen der Schulleitung, welche die ganze Schule betreffen, werden via Klapp kommuniziert.

Elternabende

Auf Klassenebene geben die Klassenlehrpersonen anfangs Schuljahr Einblick in Lernziele, Arbeits- und Lernformen, Lehrmittel, geltende Regeln und über besondere Aktivitäten während des Schuljahres.

Themenspezifische Elternabende finden zum Schuleintritt und zum Übertritt in die Sekundarstufe statt.

Im Frühjahr findet jeweils ein Gesamtelternabend zu aktuellen Themen statt. Im aktuellen Schuljahr findet er Mitte/Ende Mai statt. Dieser Elternabend ist nicht obligatorisch. Dennoch freuen wir uns sehr über Ihr Erscheinen.

Mitwirkung

Im Rahmen der Rechtsordnung wirken die Erziehungsberechtigten mit beim Eintritt in die Basisstufe, beim Übertritt in die Primarschule, bei der Beurteilung der Lernenden mit „Ganzheitlichem Beurteilen und Fördern“ (GBF), sowie beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid, ob bei einem Kind eine spezifische Fördermassnahme angezeigt ist.

Information und Schulnachrichten

Die Lehrpersonen informieren die Erziehungsberechtigten durch Elterngespräche und Zeugnisse über die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder. Sie halten die Eltern über die Lernziele, die Unterrichtslehrmittel, die Arbeitsweise im Unterricht und über wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit dem Unterricht auf dem Laufenden.

Ansprechpartner

Die Klassenlehrperson ist für die Erziehungsberechtigten die erste und wichtigste Ansprechperson. In konkreten Fragestellungen, die eine Fachlehrperson betreffen, ist es richtig, zunächst diese zu kontaktieren. Im Weiteren steht die Schulleitung nach Absprache zur Verfügung.

URLAUBSREGLEMENT

Es wird erwartet, dass während des Schulbetriebes die Priorität auf dem Unterrichtsbesuch liegt, kleinere Abwesenheiten auf Randzeiten oder freie Tage gelegt werden und grössere Abwesenheiten in die Ferienzeit geplant werden. Für Ausnahmefälle, in welchen dies nicht möglich ist, regelt die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung Urlaube für Schülerinnen und Schüler in den Grundsätzen. Die Bildungskommission Schongau hat daraus folgende Richtlinien per 1. August 2023 erlassen:

- 1) **Grundsatz:** Lernende können auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden. Für Dispensationen vom Unterricht bis zu drei Tagen ist die Klassenlehrperson zuständig. Für längere Dispensationen sowie für generelle Dispensationen von einzelnen Fächern sind die Bildungskommission und die Schulleitung zuständig.
- 2) **Zureichende, akzeptable Gründe für eine Beurlaubung sind:**
 - Religionsunterricht
 - Arzt- oder Zahnarzttermine, wenn sie nicht auf unterrichtsfreie Zeiten gelegt werden können.
- 3) **Jokertage:** Pro Schuljahr steht ein sog. Jokertag zur Verfügung.
Es gelten folgende Einschränkungen:
 - Kein Bezug unmittelbar vor oder nach den Ferien
 - Kein Bezug in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien
 - Kein Bezug an Tagen mit besonderen Schulanlässen (z.B. Sporttag, Schulferien, Besuchstage)
 - Kein koordinierter Bezug in Gruppen von Schülerinnen und Schülern zur gleichen Zeit
 - Ab Urlaubsbezug von 2 Tagen werden im laufenden Schuljahr keine Jokertage mehr bewilligt
- 4) Als **unzureichende, nicht akzeptable Gründe** für eine Beurlaubung gelten z.B. (Aufzählung nicht abschliessend):

- Ferien oder Ferienverlängerung (z.B. wegen günstigerer Reisekosten) ausserhalb der Schulferienzeiten
 - gute schulische Leistungen der Schülerin, des Schülers
 - bereits gebuchte Ferien
 - ...
- 5) **Lernaufträge:** Bei Schülerurlaube (ohne Jokertage) erhalten die Schülerinnen und Schüler von ihrer Klassenlehrperson Lernaufträge.
- 6) **Umgang mit verpassten Lerninhalten:** Für die Aufarbeitung des verpassten Lernstoffes sind die Schülerinnen und Schüler resp. deren Eltern selber verantwortlich.

Urlaub/Jokertag beantragen: Urlaubsgesuche müssen rechtzeitig und schriftlich mittels offiziellem Formular unter www.schongau.ch (*Schule > Wichtige Dokumente zum Download > Urlaubsreglement und Gesuch*) eingereicht werden.

- Jokertag: Mind. 3 Tage vor dem Jokertag
- Urlaube bis drei Tage: Mind. 14 Tage vor dem 1. Urlaubstag

Bei Gesuchen, die mehrere Kinder der gleichen Familie betreffen, genügt ein Gesuch an die Klassenlehrperson des ältesten Kindes.

- 7) **Uneindeutiger Anspruch:** Bei zweifelhafter Begründung kann die Klassenlehrperson das Gesuch an die Schulleitung weiterleiten.
- 8) **Verspätet eintreffende Urlaubsgesuche:** Diese werden abgelehnt.

BUSABONNEMENT

Die Gemeinde Schongau bezahlt einen Pauschalbeitrag für den Schülertransport, so dass unsere Schülerinnen und Schüler die Strecke Schongau - Hitzkirch kostenlos mit dem Bus befahren können. Die Kinder ab dem 6. Geburtstag benötigen dazu einen

Ausweis. Diesen müssen sie bei der Benutzung des Busses bei sich haben, ansonsten muss die Fahrt bezahlt werden.

Die Busausweise müssen alljährlich erneuert werden. Die Klassenlehrperson zieht dazu die letztjährigen Busausweise ein. Alle Lernenden der Basisstufe und der Primarschule, die noch keinen Ausweis haben, erhalten ein Antragsformular.

FUNDGEGENSTÄNDE

Verlorene Gegenstände können in den Fundkisten in der Pausenhalle und beim Turnhallen-Eingang gesucht werden.

Wenn Sie die Kleidungsstücke, Gegenstände Ihrer Kinder kennzeichnen, helfen Sie uns, diese den Kindern direkt zurückgeben zu können.

Nicht abgeholte Gegenstände werden zu Beginn der Sommerferien entsorgt oder an karitative Organisationen weiter gegeben.

LÄUSE

In fast jedem Schuljahr erscheinen sie plötzlich und kaum vermeidlich: Kopfläuse. Läuse sind kein Zeichen von mangelhafter Körperpflege, denn sie lassen sich auch gerne auf sauberen Haaren nieder. Je früher ein Läusebefall entdeckt wird, desto einfacher ist er zu behandeln.

Eine Übertragung erfolgt meistens durch gemeinsam benützte Haarbürsten und Käämme, Austausch von Kopfbedeckungen oder direkten Kontakt von Kopf zu Kopf.

Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse entdecken:

Bitte informieren Sie unverzüglich die Lehrperson Ihres Kindes! Diese wird veranlassen, dass die Eltern der anderen Kinder unserer Schule

schriftlich darüber informiert werden, dass Läuse im Umlauf sind, damit auch diese ihre Kinder prüfen und allenfalls behandeln können. Informieren Sie auch Eltern von Spielkameraden Ihrer Kinder ausserhalb der Schule!

FERIENPLAN 2024/2025

Schulbeginn Montag, 12. Aug. 2024

	<i>erster Ferientag</i>	<i>letzter Ferientag</i>
Herbstferien	Sa, 28. Sept. 2024	bis So, 20. Okt. 2024
Weihnachtsferien	Sa, 21. Dez. 2024	bis So, 05. Jan. 2025
Fasnachtsferien	Sa, 22. Feb. 2025	bis So, 09. März 2025
Frühlingsferien	Fr, 18. April 2025	bis So, 04. Mai 2025
Sommerferien	Sa, 05. Juli 2025	bis So, 10. Aug. 2025

Schulbeginn 25/26: Montag, 11. Aug. 2025

Schulfreie Tage:

Donnerstag, 15. Aug. 2024	Mariä Himmelfahrt
Freitag, 01. Nov. 2024	Allerheiligen
Donnerstag, 29. Mai 2025	Auffahrt
Freitag, 30. Mai 2025	schulfrei (Auffahrtsbrücke)
Montag, 09. Juni 2025	Pfingstmontag
Donnerstag, 19. Juni 2025	Fronleichnam
Freitag, 20. Juni 2025	schulfrei (Fronleichnambrücke)
Freitag, 04. Juli 2025	St. Ulrich

TERMINE 2024/2025

Mo	12. Aug 24	Eröffnungsfeier in der Kirche, 8.00 Uhr
Do	15. Aug 24	Maria Himmelfahrt (schulfrei)
Do	29. Aug 24	Elternabend 4./5. Klasse
Do	05. Sep 24	Elternabend BS
Fr	06. Sep 24	Zahnarztuntersuch 4./5. Klasse
Mi	11. Sep 24	Schulfotograf
Do	12. Sep 24	Schulfotograf Elternabend 3./4. Klasse
Fr	13. Sep 24	Schulfotograf
Do	19. Sep 24	Zahnarztuntersuch 3./4. Klasse Elternabend 5./6. Klasse
Mo	23. Sep 24	Zahnarztuntersuch BS gelb und BS grün
Mi	25. Sep 24	Wald BS grün
Do	26. Sep 24	Wald BS gelb
So	06. Okt 24	Kilbi
Mo	21. Okt 24	Zahnarztuntersuch 5./6. Klasse
Mo	28. Okt 24	Besuchstag
Do	31. Okt 24	Tag der Pausenmilch
Fr	01. Nov 24	Allerheiligen (schulfrei)
Mi	06. Nov 24	Wald BS grün
Do	07. Nov 24	Elternabend Übertrittsverfahren (5. Klasse)
Do	14. Nov 24	Nationaler Zukunftstag (5./6. Klasse) Räbeliechtliumzug Informationsabend Kantonsschule Baldegg (Eltern 5./6. Klasse)
Di	19. Nov 24	Projektmorgen
Mo	02. Dez 24	Informationsabend zu Sek und Kanti (Hitzkirch)
Mi	04. Dez 24	Wald BS grün & gelb
Di	17. Dez 24	Adventssingen 18.00 Uhr
Di	14. Jan 25	Besuchstag Informationsabend Kantonsschule Baldegg (Eltern 5./6. Klasse)

Mi	22. Jan 25	Wald BS grün
Do	23. Jan 25	Projektmorgen
Mo	03. Feb 25	Zeugnisabgabe
Do	06. Feb 25	Wald BS gelb
Mi	12. Feb 25	Wald BS grün
Do	13. Feb 25	Infoabend Basisstufen-Neueintritt
Fr	21. Feb 25	Schulfasnacht
Mi	19. März 25	Wald BS grün
Do	27. März 25	Wald BS gelb
Mi	09. Apr 25	Wald BS grün
Do	10. Apr 25	Besuchstag
Do	17. Apr 25	Wald BS gelb
Mi	14. Mai 25	Wald BS grün
Do	15. Mai 25	Wald BS gelb
Do	22. Mai 25	Gesamtelternabend (evtl. 15. Mai)
Do	29. Mai 25	Auffahrt (schulfrei)
Fr	30. Mai 25	Auffahrtsbrücke (schulfrei)
Mi	04. Jun 25	Wellentag
Do	05. Jun 25	Sporttag
Mo	09. Jun 25	Pfingstmontag (schulfrei)
Mi	11. Jun 25	Wald BS grün
Do	12. Juni 25	Wald BS gelb, Sporttag Verschiebedatum
Fr	13. Jun 25	Besuchstag
Do	19. Jun 25	Fronleichnam
Fr	20. Jun 25	Fronleichnamsbrücke (schulfrei)
Mo bis Fr	23. Jun 25 bis 27. Jun 25	Projektwoche BS Lager 3.-6. Klasse (noch nicht definitiv)
Di	01. Jul 25	Zeugnisabgabe Schulschlussfeier 19.00 Uhr
Do	03. Jul 25	evtl. Schulschlussgottesdienst
Fr	04. Jul 25	St. Ulrich (schulfrei)

Änderungen sind vorbehalten.